

Botschaft des Regierungsrates  
an den Grossen Rat

B 44

**zu Entwürfen  
von Grossratsbeschlüssen  
über die Genehmigung von  
sieben Bauabrechnungen**

# Übersicht

*Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat sieben Abrechnungen über folgende Investitions- und Mietvorhaben zur Genehmigung:*

- Renovation und Umbau der Liegenschaften Bahnhofstrasse 12–18 in Luzern
- Miete, Ausbau, Möblierung und betriebliche Ausstattung von Büroräumen für das Verwaltungsgericht und die Informatikausstattung des Verwaltungsgerichts
- Erstellung von Sportanlagen beim Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerseminar Hitzkirch
- Renovation des Schulhauses Hirschengraben Luzern
- Neubau einer Modellkäserei mit Labor des Milchwirtschaftlichen Bildungszentrums Sursee
- Neubau einer Psychiatrieklinik am Kantonsspital Luzern
- Erweiterung und Gesamtsanierung der Luzerner Höhenklinik Montana

*Mit Ausnahme einer geringfügigen Kostenüberschreitung bei der Beschaffung der Informatikmittel für das Verwaltungsgericht konnten alle sieben Projekte, die der Grosser Rat mit Dekreten genehmigt hat, mit Kostenunterschreitungen abgeschlossen werden. Die bewilligten Baukredite wurden für die Renovation und den Umbau der Liegenschaften Bahnhofstrasse 12–18 in Luzern um rund 1514560 Franken unterschritten, für die baulichen Investitionen, technischen Einrichtungen und Möblierung der gemieteten Räume für das Verwaltungsgericht um rund 141750 Franken, für die Erstellung von Sportanlagen beim Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerseminar Hitzkirch um rund 57800 Franken, für die Renovation des Schulhauses Hirschengraben Luzern um rund 1154600 Franken, für den Neubau einer Modellkäserei mit Labor des Milchwirtschaftlichen Bildungszentrums Sursee um rund 15280 Franken, für den Neubau einer Psychiatrieklinik am Kantonsspital Luzern um rund 6343000 Franken und für die Erweiterung und Gesamtsanierung der Luzerner Höhenklinik in Montana um rund 131150 Franken. Insgesamt konnten gegenüber den Kostenvoranschlägen mehr als 9 Millionen Franken eingespart werden.*

*Der Mietvertrag für die neuen Büroräume des Verwaltungsgerichts konnte ebenfalls innerhalb der bewilligten Kredite abgeschlossen werden. Während die Beschaffung der betrieblichen Ausstattung für die Bibliothek und die Sekretariate knapp unter dem bewilligten Kredit abgerechnet werden konnten, liegt die Abrechnung der Beschaffung der Informatikmittel knapp über dem bewilligten Kredit.*

*Diese durchwegs positiven Abrechnungen sind das Ergebnis eines umfassenden Kostenmanagements der verantwortlichen Stellen. Aber auch die günstigen Preise im Baugewerbe haben zu den zum Teil massiven Kostenunterschreitungen beigetragen.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen folgende sieben Abrechnungen zur Genehmigung:

- Renovation und Umbau der Liegenschaften Bahnhofstrasse 12–18 in Luzern
- Miete, Ausbau, Möblierung und betriebliche Ausstattung von Büroräumen für das Verwaltungsgericht und die Informatikausstattung des Verwaltungsgerichts
- Erstellung von Sportanlagen beim Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerseminar Hitzkirch
- Renovation des Schulhauses Hirschengraben Luzern
- Neubau einer Modellkäserei mit Labor des Milchwirtschaftlichen Bildungszentrums Sursee
- Neubau einer Psychiatrieklinik am Kantonsspital Luzern
- Erweiterung und Gesamtsanierung der Luzerner Höhenklinik Montana

## A. Teuerungsberechnung

In den Abrechnungen, die gemäss § 24 des Finanzaushaltsgesetzes zu erstatten sind, werden die Kostenvoranschläge gemäss ständiger Praxis aufgrund des Luzerner Baukostenindexes der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern nach folgendem Verfahren aufgerechnet:

1. Der Kredit ist im Dekret oder im Grossratsbeschluss mit einem Preisstand bezeichnet, der die Basis für die Teuerungsberechnung darstellt.
2. Die Teuerungsberechnung umfasst die indexgebundenen Baukostenteuerungen für die Zeit ab Kostenvoranschlag bis Offertstand und für die Zeit nach Abschluss der Werkverträge die eingetretenen, nachgewiesenen und effektiv bezahlten Baukostenteuerungen.

Der Luzerner Baukostenindex (Gesamtkosten beim Wohnungsbau) entwickelte sich während der Bauphasen der abzurechnenden Bauten wie folgt:

Jahr	Stand 1. April		Stand 1. Oktober	
	Indexbasis 1985	Indexbasis 1977	Indexbasis 1985	Indexbasis 1977
1991	126,0 Punkte	173,1 Punkte	126,0 Punkte	173,1 Punkte
1992	126,8 Punkte	174,2 Punkte	123,1 Punkte	169,2 Punkte
1993	121,9 Punkte	167,5 Punkte	121,3 Punkte	166,7 Punkte
1994	122,0 Punkte	167,6 Punkte	122,1 Punkte	167,7 Punkte
1995	125,1 Punkte	171,9 Punkte	124,9 Punkte	171,6 Punkte
1996	123,4 Punkte	169,5 Punkte	122,3 Punkte	168,0 Punkte
1997	117,0 Punkte	160,7 Punkte	116,4 Punkte	159,9 Punkte
1998	115,9 Punkte	159,2 Punkte	114,6 Punkte	157,4 Punkte

Die in die Monate Januar bis Juni fallenden Stichtage werden zum Stand vom 1. April, jene der Monate Juli bis Dezember zum Stand vom 1. Oktober des betreffenden Halbjahres berücksichtigt.

Alle Bauabrechnungen weisen gegenüber den bewilligten Krediten Kostenunterschreitungen aus. Diese zum Teil massiven Einsparungen sind das Ergebnis eines umfassenden Kostenmanagements und der konjunkturell bedingten günstigen Baupreise.

Das Kostenmanagement des Hochbauamtes umfasst ein Kostencontrolling von der Projektierung der Ausführungsphase bis hin zur Bauabrechnung. Mit dem Ziel einer wirtschaftlichen und kostensparenden Projektabwicklung konnte bei allen Bauprojekten ein Optimum zwischen Aufwand und Nutzen erreicht werden. Dies setzte voraus, dass alle Teilprojekte nicht ausschliesslich nach technischen Lösungen, sondern auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen beurteilt wurden. Das Kostencontrolling ermöglichte jederzeit Transparenz hinsichtlich der Projektkosten und der eingegangenen Verpflichtungen. Die Grundlagendaten für das Kostenmanagement wurden durch die Projektleitung erarbeitet. Die Bauführung und die Projektleitung sind somit zentrale Elemente der Kostenbewirtschaftung.

Wesentlich für die Kostenunterschreitungen waren aber auch Projektoptimierungen im Rahmen der Bauausführung. Diese Projektoptimierung umfasste einerseits die Überprüfung der Projektvorgaben vor der Ausführungsphase und andererseits technische Vereinfachungen der Detaillösungen unter Berücksichtigung der Folgekosten bezüglich des Unterhalts.

Ebenfalls zu den guten Abrechnungsergebnissen beigetragen hat die günstige Preisentwicklung im Baugewerbe. Je nach Arbeitssituation offerierten die Unternehmer ihre Leistungen unter den Werten des Luzerner Baukostenindexes der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern. Besonders die Kostenvoranschläge aus den Hochkonjunkturjahren (Neubau Psychiatrie, Schulhaus Hirschengraben, Bahnhofstrasse 12–18 usw.) enthielten grössere Reserven. Diese Mittel wurden nur für gebundene Massnahmen im Rahmen der Bauausführung beansprucht. Sowohl der Luzerner Baukostenindex als auch die Ergebnisse heutiger Submissionen zeigen, dass die Zeit der Tiefpreise im Baugewerbe vorbei ist. Zurzeit zeichnet sich eine deutliche Preissteigerung ab.

## **B. Abrechnungen**

### **I. Renovation und Umbau der Liegenschaften Bahnhofstrasse 12–18 in Luzern**

#### **1. Bauabwicklung**

- Baubeginn: Januar 1994
- Bauende: April/Mai 1996

## **2. Kredit und Teuerung**

### **a. Bewilligter Kredit**

Mit Dekret vom 22. März 1993 haben Sie dem Projekt für die Renovation und den Umbau der Liegenschaften Bahnhofstrasse 12–18 in Luzern zugestimmt und den Sonderkredit (Preisstand 1. April 1992) exkl. Übertragung des Dullikerhauses ins Verwaltungsvermögen bewilligt:	Fr.
	17 680 000.—
Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2590 vom 20. September 1994 haben wir für die Konzeptänderung der Grundwasserabdichtung und für zusätzliche Restaurierungsarbeiten im Hinterhaus Bahnhofstrasse 18 einen Zusatzkredit bewilligt:	367 000.—
Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1665 vom 13. Juni 1995 haben wir für den Erwerb der Kassettendecke und des Kamins einen Zusatzkredit bewilligt:	129 700.—
Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1666 vom 13. Juni 1995 haben wir für den Ersatz des vom Hausschwamm befallenen Bodens des Marianischen Saals einen Zusatzkredit bewilligt:	300 000.—
Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2539 vom 8. September 1995 haben wir für die Hausschwamm-Schadensbehebung beim Umfassungsmauerwerk und beim Dachrand einen zweiten Zusatzkredit zur Restfinanzierung bewilligt:	522 000.—
Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3489 vom 22. Dezember 1995 haben wir für die Stabilisierungsmassnahmen am Mettenwylhaus einen dritten Zusatzkredit bewilligt:	170 000.—
	<u>19 168 700.—</u>

### **b. Teuerungsberechnung**

Die Berechnung der zulässigen Baukostenteuerung ergibt folgende Beträge:

- Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss
- Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss
- Baukostenteuerung

Fr.	
–	72 877.—
–	<u>62 350.25</u>
–	<u>10 526.75</u>

### **c. Kostenrahmen**

– Bewilligter Kredit	Fr.
– Baukostenteuerung	19 168 700.—
Baukredit total	– 10 526.75
	<u>19 158 173.25</u>

### 3. Baukosten

	Kosten- voranschlag Fr.	Kostenvoranschlag revidiert <sup>1</sup> Fr.	Effektive Kosten Fr.
Grundstück	190 000.—	195 204.—	121 674.60 <sup>2</sup>
Vorbereitungsarbeiten	1 435 000.—	1 958 430.—	2 053 495.65 <sup>3</sup>
Gebäude	13 316 000.—	13 593 395.—	13 056 526.25 <sup>4</sup>
Umgebung	155 000.—	169 330.—	132 077.65 <sup>5</sup>
Baunebenkosten	734 000.—	959 638.—	707 489.10 <sup>6</sup>
Ausstattung	835 000.—	990 908.—	526 968.70 <sup>7</sup>
Fassadenmalereien	580 000.—	736 138.—	531 347.10 <sup>8</sup>
Archäologie	435 000.—	492 780.—	514 025.65 <sup>9</sup>
Baukredit gemäss Botschaft	17 680 000.—		
Zusatzkredite 1–5	1 488 700.—		
Bewilligter Gesamtkredit	<u>19 168 700.—</u>	19 095 823.—	
Baukostenteuerung		<u>62 350.25</u>	
Bewilligter Baukredit zuzüglich effektiver Baukostenteuerung		<u>19 158 173.25</u>	
Total Erstellungskosten			<u>17 643 604.70</u>

Gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit ergibt sich somit  
eine **Kostenunterschreitung von Fr. 1514 568.55.**

Begründung der Kostenabweichungen:

- <sup>1</sup> Umfangreiche Projektänderungen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens bedingten eine vollständige Überarbeitung des Kostenvoranschlags.
- <sup>2</sup> Auf den Bau von umfangreichen Leitungskanälen konnte verzichtet werden.
- <sup>3</sup> Gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag waren bedeutend grössere Abbruch- und Demontagearbeiten notwendig. Das neue Grundwasserabdichtungskonzept war bedeutend aufwendiger.
- <sup>4</sup> Die Hausschwammsanierungsarbeiten konnten innerhalb des Kostenvoranschlags aufgefangen werden.
- <sup>5</sup> Die ursprünglich vorgesehene Gesamterneuerung der Pflasterung wurde nur teilweise ausgeführt.
- <sup>6</sup> Die Baubewilligungs- und Anschlussgebühren sowie die Versicherungsprämien fielen bedeutend kleiner aus, und die Schutzraumabkösegebühr entfiel.
- <sup>7</sup> Auf eine Neumöblierung der Büroräumlichkeiten wurde verzichtet. Bestehendes Mobilier wurde mehrheitlich gezügelt.
- <sup>8</sup> Die vermuteten Mehrkosten im Rahmen der Überarbeitung des Kostenvoranschlags bewahrheiteten sich nicht. Auf den künstlerischen Schmuck wurde verzichtet.
- <sup>9</sup> Die Konzeptänderungen bei der Projektüberarbeitung führten zu mehr archäologischen Beurteilungen.

## **4. Subventionen und Beiträge**

Gemäss Mitteilung des Bundesamtes für Kultur werden für dieses Projekt keine Bundessubventionen ausgerichtet.

Für dieses Bauvorhaben erhielt der Staat folgende Beiträge:

Beitrag der Stadt Luzern als Standortgemeinde (kant. Denkmalpflege)	Fr.
	<u>621 751.—</u>
Kantonale Gebäudeversicherung:	Fr.
– für die Erweiterung der Blitzschutzanlage	1 870.—
– für die Erweiterung der Brandmeldeanlage	5 776.—
– für die Erstellung eines Wasserlöschpostens	<u>2 000.—</u>
	<u>9 646.—</u>

## **II. Miete, Ausbau, Möblierung und betriebliche Ausstattung von Büroräumen für das Verwaltungsgericht und die Informatikausstattung des Verwaltungsgerichts**

A. Miete von Büroräumen für das Verwaltungsgericht

### **1. Bewilligter Kredit**

Mit Dekret vom 21. Mai 1996 haben Sie unter Position 1 für die Miete von Büroräumen inkl. Heiz-, Neben-, Betriebs- und Reinigungskosten für das Verwaltungsgericht im Geschäfts- und Wohnhaus Obergrundstrasse 46–50, Luzern, aufgerechnet auf zehn Jahre einen Kredit (Preisstand Landesindex der Konsumentenpreise vom März 1995) bewilligt:

Fr.

2 307 500.—

### **2. Kosten**

Der Vertrag für die Miete der Büroräumlichkeiten wurde gemäss den Vorgaben des Dekrets abgeschlossen und die anteilmässigen Kosten für die Jahre 1997–1999 liegen innerhalb des bewilligten Kredits.

B. Bauliche Investitionen, technische Einrichtungen und Möblierung

## **1. Bauabwicklung**

- Baubeginn: August 1996
- Bauende: Dezember 1996

## **2. Kredit und Teuerung**

### **a. Bewilligter Kredit**

Mit Dekret vom 21. Mai 1996 haben Sie unter Position 2 dem Projekt für bauliche Investitionen, für die technischen Einrichtungen und für die Möblierung der Räumlichkeiten für das Verwaltungsgericht zugestimmt und den Sonderkredit (Preisstand 1. April 1995) bewilligt:

Fr.

1 381 400.—

### **b. Teuerungsberechnung**

Die Berechnung der zulässigen Baukostenteuerung ergibt folgende Beträge:

- Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Offerteingabe
- Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss
- Baukostenteuerung

Fr.

– 30 943.—
—————
0.—
—————
<u>– 30 943.—</u>

### **c. Kostenrahmen**

- Bewilligter Kredit
- Baukostenteuerung
- Baukredit total

Fr.

1 381 400.—
– 30 943.—
—————
<u>1 350 457.—</u>

### **3. Baukosten**

	Kostenvoranschlag Original Fr.	Effektive Kosten Fr.
<i>Obergrundstrasse 46–50</i>		
Gebäudekosten	824 400.—	811 001.95
Baunebenkosten	184 000.—	45 222.85 <sup>1</sup>
Ausstattung	298 000.—	292 809.85
Wasserschaden netto		4 741.35
Investitionen	1 306 400.—	1 153 776.—
<i>Hirschengraben 19</i>	75 000.—	54 924.40
Baukredit gemäss Botschaft	1 381 400.—	
Baukostenteuerung	– 30 943.—	
Bewilligter Kredit abzüglich Baukostenteuerung	1 350 457.—	
Total Erstellungskosten		<u>1 208 700.40</u>

Gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit ergibt sich somit eine **Kostenunderschreitung von Fr. 141 756.60.**

Begründung der Kostenabweichungen:

<sup>1</sup> Die Übermittlungskosten wurden um Fr. 125 000.— gesenkt, da das Leitungsbündel Buobenmatt-Obergrundstrasse nicht gekauft werden musste.

### **4. Subventionen und Beiträge**

Für dieses Bauvorhaben sind keine Subventionen und Beiträge erhältlich.

C. Betriebliche Ausstattung von Bibliothek und Sekretariaten

#### **1. Bewilligter Kredit**

Mit Dekret vom 21. Mai 1996 haben Sie unter Position 3 für die betriebliche Ausstattung von Bibliothek und Sekretariaten den Kredit bewilligt:	Fr.
	<u>90 000.—</u>

#### **2. Kosten**

Die Kantonale Gerichtskasse Luzern hat den Kredit 1996 abgerechnet. 89 978.15

Gegenüber dem bewilligten Kredit ergibt sich somit eine **Kostenunderschreitung von Fr. 21.85.**

D. Beschaffung von Informatikausstattung für das Verwaltungsgericht

### **1. Bewilligter Kredit**

Fr.

Mit Dekret vom 21. Mai 1996 haben Sie unter Position 4 für die Bereitstellung einer zeitgerechten Arbeitsumgebung und die Unterstützung der Fachkräfte des Verwaltungsgerichts mit Informatik den Kredit bewilligt:

900 000.—

### **2. Kosten**

Die Kantonale Gerichtskasse Luzern hat den Kredit abgerechnet.

– 1996	570 010.—
– 1997	<u>329 997.50</u>
Total Kosten	<u>900 007.50</u>

Gegenüber dem bewilligten Kredit ergibt sich somit eine Kostenüberschreitung von **Fr. 7.50**.

## **III. Erstellung von Sportanlagen beim Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerseminar Hitzkirch**

### **1. Bauabwicklung**

- Baubeginn: August 1995
- Bauende/Ergänzungsarbeiten: Dezember 1998

### **2. Kredit und Teuerung**

#### **a. Bewilligter Kredit**

Mit Dekret vom 20. Juni 1994 haben Sie dem Projekt für die Erstellung von Sportanlagen beim Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerseminar Hitzkirch zugestimmt und den Sonderkredit (Preisstand 1. April 1993) bewilligt:

Fr.

2 803 000.—

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1012 vom 14. Mai 1996 haben wir auf eine weitere Planung und die Ausführung des Garderobengebäudes verzichtet:

– 250 000.—

2 553 000.—

## b. Teuerungsberechnung

Die Berechnung der zulässigen Baukostenteuerung ergibt folgende Beträge:

– Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss	Fr.	67 143.90
– Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss		<u>31 770.85</u>
Baukostenteuerung		<u><u>98 914.75</u></u>

## c. Kostenrahmen

– Bewilligter Kredit	Fr.	2 553 000.—
– Baukostenteuerung		<u>98 914.75</u>
Baukredit total		<u><u>2 651 914.75</u></u>

## 3. Baukosten

	Kosten- voranschlag Fr.	Effektive Kosten Fr.
Versorgungs- und Entsorgungsanlagen	221 000.—	233 936.75
Wege, Plätze und Umgebung	353 000.—	383 042.40
Leichtathletikanlage und Rasenplatz	1 676 000.—	1 730 774.25
Hochbauten	230 000.—	0.— <sup>1</sup>
Beleuchtung und Beschallung	168 000.—	156 985.70
Baunebenkosten	109 000.—	43 556.— <sup>2</sup>
Pflegegeräte	46 000.—	45 781.70
Unvorhergesehenes	<u>140 000.—</u>	
Baukredit gemäss Botschaft	2 943 000.—	
Reduktion gemäss Dekret	<u>– 140 000.—</u>	
Bewilligter Kredit	2 803 000.—	
Verzicht auf Garderobengebäude	– 250 000.—	
Baukostenteuerung	<u>98 914.75</u>	
Bewilligter Gesamtkredit abzüglich Baukostenteuerung	<u><u>2 651 914.75</u></u>	
Total Erstellungskosten		<u><u>2 594 076.80</u></u>

Gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit ergibt sich somit eine **Kostenunterschreitung von Fr. 57 837.95.**

Begründung der Kostenabweichungen:

<sup>1</sup> Verzicht auf das Garderobengebäude.

<sup>2</sup> Geringere Anschlussgebühren, da keine Hochbauten erstellt wurden.

## **4. Subventionen und Beiträge**

Für dieses Bauvorhaben sind keine Subventionen und Beiträge erhältlich.

## **IV. Renovation des Schulhauses Hirschengraben Luzern**

### **1. Bauabwicklung**

- Beginn Umbauarbeiten: Juli 1997
- Ende Umbauarbeiten: Juli 1998

### **2. Kredit und Teuerung**

#### **a. Bewilligter Kredit**

Mit Dekret vom 21. März 1995 haben Sie dem Projekt für die Renovation des Schulhauses Hirschengraben zugestimmt und den Sonderkredit (Preisstand 1. April 1994) bewilligt:

Fr.

8 455 000.—

#### **b. Teuerungsberechnung**

Die Berechnung der zulässigen Baukostenteuerung ergibt folgende Beträge:

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| – Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss | Fr.                       |
| – Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss     | <u>0.—</u>                |
| – Baukostenteuerung                                   | <u><u>– 342 202.—</u></u> |

#### **c. Kostenrahmen**

- |                      |                           |
|----------------------|---------------------------|
| – Bewilligter Kredit | Fr.                       |
| – Baukostenteuerung  | <u>8 455 000.—</u>        |
| Baukredit total      | <u><u>– 342 202.—</u></u> |
|                      | <u><u>8 112 798.—</u></u> |

### 3. Baukosten

	Kosten- voranschlag Fr.	Kostenvoranschlag revidiert (inkl. Teuerung Stand Juli 1997) Fr.	Effektive Kosten Fr.
Vorbereitungsarbeiten	751 000.—	379 198.—	373 586.75 <sup>1</sup>
Gebäude	5 038 000.—	5 504 690.—	5 372 987.25
Betriebseinrichtungen	672 000.—	444 000.—	327 810.35 <sup>2</sup>
Umgebung	116 000.—	19 540.—	8 299.35 <sup>3</sup>
Baunebenkosten	242 000.—	251 570.—	132 567.— <sup>4</sup>
Schulraumprovisorien	200 000.—	0.—	0.— <sup>5</sup>
Betriebsausrustung Informatik	310 000.—	310 000.—	57 731.60 <sup>6</sup>
Unvorhergesehenes	100 000.—	282 300.—	0.—
Ausstattung	<u>1 026 000.—</u>	<u>921 500.—</u>	<u>685 209.60</u> <sup>7</sup>
Baukredit gemäss Botschaft	<u>8 455 000.—</u>		
Bewilligter Gesamtkredit abzüglich Baukostenteuerung		<u>8 112 798.—</u>	
Total Erstellungskosten			<u>6 958 191.90</u>

Gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit ergibt sich somit eine **Kostenunderschreitung von Fr. 1 154 606.10**.

Der Kostenvoranschlag gemäss Botschaft Nr. 203 wurde nach dem EKG-Kostenplan erstellt. Für die Kostenbewirtschaftung wurde ein revidierter Kostenvoranschlag nach dem BKP-Kostenplan erarbeitet.

Begründung der Kostenabweichungen:

- <sup>1</sup> Die Abbrucharbeiten konnten reduziert und günstiger vergeben werden.
- <sup>2</sup> Das Elektrokonzept wurde optimiert und konnte günstiger vergeben werden.
- <sup>3</sup> Die im Projekt geplanten neuen Velounterstände erhielten keine Baubewilligung und konnten nicht ausgeführt werden.
- <sup>4</sup> Die Anschluss- und Bewilligungsgebühren sowie die Versicherungsprämien waren günstiger als prognostiziert.
- <sup>5</sup> Ein separates Provisorium war nicht nötig, da Lösungen in bestehenden Schulanlagen gefunden werden konnten.
- <sup>6</sup> Die EDV-Endgeräte wurden grösstenteils durch die Stadt als Mieterin der Liegenschaft beschafft.
- <sup>7</sup> Die fest eingebauten Garderobenschränke wurden unter BKP 2 (Gebäude) verbucht. Durch die gemeinsame Ausschreibung der Möbel mit der Stadt Luzern konnten günstigere Preise erreicht werden.

### 4. Subventionen und Beiträge

Für dieses Bauvorhaben erhält der Staat folgende Beiträge: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT: Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erwarten wir Kantonale Gebäudeversicherung, Luzern: – für die Erweiterung der Blitzschutzanlage – für die Erweiterung der Brandmeldeanlage	ca. 1 800 000.— 178.— ausstehend
---	--

## **V. Neubau einer Modellkäserei mit Labor des Milchwirtschaftlichen Bildungszentrums Sursee**

### **1. Bauabwicklung**

- Baubeginn: Oktober 1997
- Bauende: November 1998

### **2. Kredit und Teuerung**

#### **a. Bewilligter Kredit**

Mit Dekret vom 10. März 1997 haben Sie dem Projekt für den Neubau einer Modellkäserei mit Labor des Milchwirtschaftlichen Bildungszentrums Sursee zugegestimmt und den Sonderkredit (Preisstand 1. April 1996) bewilligt:

Fr.

5 800 000.—

#### **b. Teuerungsberechnung**

Die Berechnung der zulässigen Baukostenteuerung ergibt folgende Beträge:

- Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss	Fr.
- Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss	<u>— 211 528.—</u>
Baukostenteuerung	<u>0.—</u>
	<u><u>— 211 528.—</u></u>

#### **c. Kostenrahmen**

- Bewilligter Kredit	Fr.
- Baukostenteuerung	<u>5 800 000.—</u>
Baukredit total	<u>— 211 528.—</u>

### **3. Baukosten**

	Kosten- voranschlag Fr.	Effektive Kosten Fr.
Grundstück	4 000.—	0.—
Vorbereitungsarbeiten	563 960.—	467 056.45 <sup>1</sup>
Gebäude	3 911 185.—	3 747 767.10 <sup>1</sup>
Betriebseinrichtungen	623 804.—	598 241.95
Umgebung	235 735.—	361 369.70 <sup>1</sup>
Baunebenkosten	384 756.—	335 607.30
Ausstattung	76 560.—	<u>63 140.65</u>
Baukredit gemäss Botschaft	5 800 000.—	
Baukostenteuerung	<u>– 211 528.—</u>	
Bewilligter Gesamtkredit abzüglich Baukostenteuerung	<u>5 588 472.—</u>	
Total Erstellungskosten		<u>5 573 183.15</u>

Gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit ergibt sich somit eine **Kostenunterschreitung von Fr. 15 288.85**.

Begründung der Kostenabweichungen:

<sup>1</sup> Diverse Anpassungen an bestehende Bauten und Leitungen wurden bei der Position Umgebung anstatt bei den Vorbereitungsarbeiten verrechnet.

### **4. Subventionen und Beiträge**

Für dieses Bauvorhaben erhielt der Staat folgende Beiträge:

	Fr.
Bundesamt für Landwirtschaft, Bern:	
– Vorschusszahlung vom 18. 12. 1998	400 000.—
– Vorschusszahlung vom 21. 7. 1999	400 000.—
Kantonale Gebäudeversicherung, Luzern:	
– für die Erweiterung der Blitzschutzanlage	<u>408.—</u>
	800 408.—
Nach Prüfung der eingereichten Bauabrechnung an das Bundesamt für Landwirtschaft erwarten wir als Schlusszahlung	ca. 600 000.—

## **VI. Neubau einer Psychiatrieklinik am Kantonsspital Luzern**

### **1. Bauabwicklung**

- Baubeginn: Frühjahr 1993
- Bauende: November 1997

### **2. Kredit und Teuerung**

#### **a. Bewilligter Kredit**

Mit Dekret vom 18. September 1984 haben Sie einem Projektierungskredit für den Ausbau der Psychiatrischen Klinik am Kantonsspital Luzern zugestimmt und den Sonderkredit bewilligt:

Fr.

1 300 000.—

Mit Dekret vom 22. März 1993 haben Sie dem Projekt für den Neubau einer Psychiatrieklinik am Kantonsspital Luzern zugestimmt und den Sonderkredit (Preisstand 1. April 1992) bewilligt:

26 155 000.—27 455 000.—

#### **b. Teuerungsberechnung**

Die Berechnung der zulässigen Baukostenteuerung ergibt folgende Beträge:

- Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Offerteingabe
- Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss
- Baukostenteuerung

Fr.

– 751 690.—

0.—

– 751 690.—

#### **c. Kostenrahmen**

- Bewilligter Kredit
- Baukostenteuerung
- Baukredit total

Fr.

27 455 000.—– 751 690.—26 703 310.—

### **3. Baukosten**

	Kosten- voranschlag Fr.	Effektive Kosten <sup>1</sup> Fr.
Vorbereitungsarbeiten	850 000.—	266 426.40 <sup>2</sup>
Gebäude	22 540 000.—	16 945 858.70 <sup>3</sup>
Betriebseinrichtungen	209 000.—	179 592.65
Umgebung	1 103 000.—	1 015 621.25
Baunebenkosten	805 000.—	701 436.55
Ausstattung	1 948 000.—	1 238 016.30 <sup>4</sup>
Baudokumentation	0.—	13 310.80
Baukredit gemäss Botschaft	27 455 000.—	
Baukostenteuerung	— 751 690.—	
Bewilligter Kredit abzüglich Teuerung	26 703 310.—	
Total Erstellungskosten		20 360 262.65

Gegenüber dem bewilligten Kredit (abzüglich der rückläufigen Baukosten-  
teuerung) ergibt sich somit eine **Kostenunterschreitung von Fr. 6 343 047.35.**

Begründung der Kostenabweichungen:

- <sup>1</sup> Der Kostenvoranschlag aus dem Jahr 1991/92 beruht auf Kostenvergleichszahlen aus der Bauhochkonjunktur Anfang der 90er Jahre. Während der Bauausführung konnten wir bei den Arbeitsvergaben stark von der rückläufigen Preisentwicklung im Baugewerbe profitieren.
- <sup>2</sup> Reduzierter Aufwand im Bereich der Erschliessungsleitungen (Sanitär, Elektro und HLK) durch den neuen Erschliessungskanal. Verzicht auf das Bauleitungsbüro.
- <sup>3</sup> Weniger Felsaushub erforderlich. Wechsel von einem zweischaligen gemauerten Fassadensystem auf eine verputzte Aussenisolation.
- <sup>4</sup> Verwendung von normalen Betten anstelle der geplanten wesentlich teureren Spitalbetten. Reduktion der Hallenmöblierung.

### **4. Subventionen und Beiträge**

Für dieses Bauvorhaben erhielt der Staat folgende Beiträge:	Fr.
Kantonale Gebäudeversicherung, Luzern:	
– für die Erstellung einer Blitzschutzanlage	898.—
– für den Einbau einer Brandmeldeanlage	17 056.—
– für die Erstellung eines Wasserlöschpostens	8 253.—
	<u>26 207.—</u>

## VII. Erweiterung und Gesamtsanierung der Luzerner Höhenklinik Montana

### 1. Bauabwicklung

- Baubeginn: Mai 1994
- Bauende: Juni 1998

### 2. Kredit und Teuerung

#### a. Bewilligter Kredit

Mit Dekret vom 25. Juni 1990 haben Sie einem Projektierungskredit für die Gesamtsanierung der Luzerner Höhenklinik Montana zugestimmt und den Sonderkredit bewilligt:

Fr.

1 200 000.—

Mit Dekret vom 1. Februar 1993 haben Sie dem Projekt für die Erweiterung und Gesamtsanierung der Luzerner Höhenklinik Montana zugestimmt und den Sonderkredit (Preisstand 1. Oktober 1991) bewilligt:

27 290 000.—28 490 000.—

#### b. Teuerungsberechnung

Die Berechnung der zulässigen Baukostenteuerung ergibt folgende Beträge:

- Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Offerteingabe	Fr.
- Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss	<u>– 31 182.—</u>
Baukostenteuerung	<u>92 927.55</u>
	<u><u>61 745.55</u></u>

#### c. Kostenrahmen

- Bewilligter Kredit	Fr.
- Baukostenteuerung	<u>28 490 000.—</u>
Baukredit total	<u><u>61 745.55</u></u>

### **3. Baukosten**

	Kosten- voranschlag Fr.	Effektive Kosten Fr.
Grundstück	42 000.—	32 273.—
Vorbereitungsarbeiten	2 092 000.—	2 092 050.45
Gebäude	20 723 000.—	20 895 431.05
Betriebseinrichtungen	2 072 000.—	1 804 862.60
Umgebung	724 000.—	774 740.20
Baunebenkosten	975 000.—	1 102 506.75
Solarenergie	140 000.—	0.— <sup>1</sup>
Ausstattung	<u>1 722 000.—</u>	<u>1 718 733.30</u>
Baukredit gemäss Botschaft	28 490 000.—	
Baukostenteuerung	<u>61 745.55</u>	
Bewilligter Baukredit zuzüglich Baukostenteuerung	<u>28 551 745.55</u>	
Total Erstellungskosten		<u>28 420 597.35</u>

Gegenüber dem bewilligten Kredit ergibt sich somit eine **Kostenunterschreitung von Fr. 131 148.20.**

Begründung der Kostenabweichungen:

<sup>1</sup> Die Baukosten für die Solaranlage sind in der Position Gebäude enthalten.

### **4. Subventionen und Beiträge**

Für dieses Projekt sind keine Subventionen und Beiträge zu erwarten.

### **C. Finanzierung**

Der Mietzins und die Nebenkosten werden der Laufenden Rechnung der Liegenschaftsverwaltung, Rubrik 21.15.01, verrechnet.

Die Aufwendungen der baulichen Investitionen, der technischen Einrichtungen und die Möblierung wurden in der Investitionsrechnung, Abschnitt 61.10, verbucht und im Verwaltungsvermögen des Kantons aktiviert. Die aktivierten Baukosten werden im Sinn des Finanzhaushaltsgesetzes mit jährlichen Raten von zehn Prozent des Restbuchwertes zulasten der allgemeinen Laufenden Rechnung des Staates abgeschrieben.

Die Aufwendungen für die betriebliche Ausstattung wurden der Laufenden Rechnung des Verwaltungsgerichts, Rubrik 42.00.00.310.00, und die Informatikbeschaffungen dem Investitionskonto für Informatik des Verwaltungsgerichts, Rubrik 82.00.00.506.50, verbucht.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, den Entwürfen zu den sieben Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

Luzern, 22. Februar 2000

Im Namen des Regierungsrates  
Der Schultheiss: Max Pfister  
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Grossratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung über  
Renovation und Umbau der Liegenschaften  
Bahnhofstrasse 12–18 in Luzern**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. Februar 2000,  
beschliesst:*

1. Die Abrechnung über Renovation und Umbau der Liegenschaften Bahnhofstrasse 12–18 in Luzern wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates  
Der Präsident:  
Der Staatsschreiber:

**Grossratsbeschluss  
über Miete, Ausbau, Möblierung und  
betriebliche Ausstattung von Büroräumen für  
das Verwaltungsgericht und die Informatik-  
ausstattung des Verwaltungsgerichts**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. Februar 2000,  
beschliesst:*

1. Die Abrechnung über Miete, Ausbau, Möblierung und betriebliche Ausstattung von Büroräumen für das Verwaltungsgericht und die Informatikausstattung des Verwaltungsgerichts wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates  
Der Präsident:  
Der Staatsschreiber:

**Grossratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung über  
die Erstellung von Sportanlagen beim Kantonale  
Lehrerinnen- und Lehrerseminar Hitzkirch**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. Februar 2000,  
*beschliesst:*

1. Die Abrechnung über die Erstellung von Sportanlagen beim Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerseminar Hitzkirch wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

**Grossratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung  
über die Renovation des Schulhauses  
Hirschengraben Luzern**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. Februar 2000,  
beschliesst:*

1. Die Abrechnung über die Renovation des Schulhauses Hirschengraben Luzern wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

**Grossratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung über  
den Neubau einer Modellkäserei mit Labor des  
Milchwirtschaftlichen Bildungszentrums Sursee**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. Februar 2000,  
*beschliesst:*

1. Die Abrechnung über den Neubau einer Modellkäserei mit Labor des Milch-  
wirtschaftlichen Bildungszentrums Sursee wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

**Grossratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung über  
den Neubau einer Psychiatrieklinik am  
Kantonsspital Luzern**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. Februar 2000,  
*beschliesst:*

1. Die Abrechnung über den Neubau einer Psychiatrieklinik am Kantonsspital Luzern wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

**Grossratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung über die  
Erweiterung und Gesamtsanierung der Luzerner  
Höhenklinik Montana**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. Februar 2000,  
*beschliesst:*

1. Die Abrechnung über die Erweiterung und Gesamtsanierung der Luzerner Höhenklinik Montana wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: